

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 16.01.2023****Corona-Pandemie – psychische Probleme bei Schülern als Folge pandemiebedingter Maßnahmen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Presse berichtete über eine deutliche Zunahme von Problemen von Schülern als Folge der coronabedingten Einschränkungen des Unterrichts. Nach Angaben des Landeselternbeirats leiden zahlreiche Schüler unter Aufmerksamkeitsdefiziten, psychischen Problemen, Stress, Burnout, Depressionen, Essstörungen (v.a. Anorexie und Bulimie), Leistungsdruck und Versagensängsten. Viele Schüler befinden sich deshalb in ärztlicher Behandlung, die Verschreibung von Antidepressiva bei Jugendlichen hat deutlich zugenommen. Das Hessische Kultusministerium geht ebenfalls von einem Anstieg von psychischen Belastungen und Erkrankungen im Zuge der Corona-Pandemie aus, der als „besonders ernsthafte gesamtgesellschaftliche Problem“ gesehen wird, auf das „auch im schulischen Kontext gezielt und professionell reagiert werden“ müsse. (Wiesbadener Kurier, Stadtausgabe vom 23. Dezember 2022, S. 5)

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst sowie dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich psychischer Symptome bzw. Erkrankungen (v.a. Aufmerksamkeitsdefizite, Stress, Burnout, Depressionen, Essstörungen) von hessischen Schülern vor, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – bzw. den damit verbundenen Maßnahmen – aufgetreten sind?

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass Daten zu Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen vorrangig bei den einzelnen Krankenkassen vorliegen. Künftig wird mit Blick auf die gesundheitliche Situation der Kinder und Jugendlichen in Hessen angestrebt, dass das zum 1. Januar 2023 errichtete Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) unter anderem auch verstärkt in die Gesundheitsberichterstattung des Landes zugunsten der Kinder- und Jugendgesundheit in Hessen eingebunden wird.

Die Landesregierung hat sich im Rahmen des Arbeitsausschusses psychische Gesundheit des Landesgremiums nach § 90a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) intensiv mit der Thematik der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie befasst. Neben den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Soziales und Integration und des Kultusministeriums arbeiteten in diesem Ausschuss Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassenverbände, der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, der Landesärztekammer Hessen, der Psychotherapeutenkammer Hessen, der hessischen Kliniken und der Hessischen Krankenhausgesellschaft, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Fachgebiete Psychiatrie, Psychosomatische Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Kinder und Jugendmedizin zusammen.

Im Abschlussbericht des Arbeitsausschusses wurden u. a. relevante Daten zu dem Thema zusammengestellt, die jedoch nicht immer landesbezogen aufgeschlüsselt werden konnten, da sie deutschlandweit erhoben wurden. Von besonderer Relevanz ist hierbei die COPSY-Studie (Ravens-Sieberer et al., 2021), für die in der ersten (Mai/Juni 2020) und zweiten Corona-Welle (Dezember 2020/Januar 2021) eine repräsentative Stichprobe bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland zwischen 7 und 17 Jahren erstellt wurde. Demnach hatten im Vergleich zu 17,6 % vor der Corona-Pandemie 30,4 % der Kinder und Jugendlichen in der ersten Welle und 30,9 % in der zweiten Welle globale psychische Beschwerden wie Beziehungsprobleme, Hyperaktivität sowie emotionale Probleme. 30,1 % der Kinder und Jugendlichen litten unter Symptomen generalisierter Angst und 15,1 % unter depressiven Symptomen. Der Anteil der Kinder und

Jugendlichen, die wegen einer psychischen bzw. psychosomatischen Störung als erheblich beeinträchtigt und behandlungsbedürftig eingeschätzt wurden, stieg von 10 % vor der Corona-Pandemie auf 17,4 % während der zweiten Welle. Zu einem späteren Zeitpunkt der Pandemie, während oder nach der dritten Welle, fand sich laut Döpfner et al. (2021) ein Anteil von 11,4 % der Kinder und Jugendlichen, der erhebliche emotionale und Verhaltensauffälligkeiten zeigte.

Der COPSY-Studie zufolge kam es während des Lockdowns zu einer deutlichen Zunahme psychischer Symptome und einer Einschränkung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität bei Kindern und Jugendlichen. Psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche wiesen zudem eine höhere Erkrankungsschwere auf. Eineinhalb Jahre nach dem Beginn der COVID-19-Pandemie entspannte sich diese Symptombelastung bei Kindern und Jugendlichen wieder.

Frage 2. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele hessische Schüler sich aufgrund der unter 1. aufgeführten Veränderungen in ärztlicher Behandlung befanden bzw. noch befinden?

Die angefragten Daten liegen der Landesregierung nicht vor und können innerhalb der Antwortfrist nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden.

Aus dem genannten Bericht des Arbeitsausschusses für psychische Gesundheit sind folgende Daten zu entnehmen; die Altersspanne der behandelten Kinder und Jugendlichen reicht jedoch von 0 bis 17 Jahren und umfasst daher nicht ausschließlich Schulkinder.

Im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten wurden im dritten Quartal 2019 ca. 13.400 Patientinnen und Patienten psychotherapeutisch behandelt. Diese Zahl stieg auf 15.357 Patientinnen und Patienten im dritten Quartal 2021. Im gleichen Betrachtungszeitraum ist die Anzahl der vertragsärztlich tätigen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten in Hessen um ca. 10 % auf 3273 angestiegen. Mit der zusätzlichen Zahl der Therapeutinnen und Therapeuten stieg die Anzahl der versorgten Patientinnen und Patienten.

Insgesamt wurden von den Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern im dritten Quartal 2021 ca. 11.800 Patientinnen und Patienten versorgt im Vergleich zu 10.000 vor der Pandemie.

Mit ca. 96.600 Kindern und Jugendlichen im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin wurde dort der größte Anteil psychisch erkrankter Kinder und Jugendlichen versorgt. Im Vergleich der Versorgungsdaten des dritten Quartals 2019 zum dritten Quartal 2021 kam es dabei zu einer Zunahme der dort versorgten Kinder und Jugendlichen mit psychischen/psychosomatischen Störungen von ca. 88.500 auf ca. 96.600.

Frage 3. Ist der Landesregierung bekannt, welche therapeutischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den unter 1. aufgeführten Veränderungen ergriffen wurden?

In Folge des temporär gestiegenen Bedarfs an psychotherapeutischer Unterstützung der Kinder und Jugendlichen wurden Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Hessen durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) dahingehend beraten, die Möglichkeit zur Beantragung einer Ermächtigung zur vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit befristet für die Dauer von zwei Jahren zu nutzen. Sogenannte Ermächtigungen können auf Antrag zur Deckung vorübergehender Versorgungslücken erteilt werden und sind zu befristen (siehe § 31f. Zulassungsverordnung für Ärzte). In diesem Rahmen wurden vom Zulassungsausschuss in Hessen 19 Ermächtigungen für Psychotherapeutinnen und -therapeuten zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen erteilt. Eine Verlängerung der Ermächtigung kann beantragt werden.

Es sind darüber hinaus einzelne spezialisierte Angebote in Hessen bekannt, wie die Corona-Sorgensprechstunde der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie-Ambulanz am Fachbereich Psychologie, Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendpsychologie der Philipps-Universität Marburg. Über diese konnten während der Corona-Pandemie psychisch belastete Kinder ab zehn Jahren bis zu sechs Beratungsstunden in Anspruch nehmen, die über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet wurden.

Frage 4. Wurden im Zusammenhang mit den unter 1. aufgeführten Erkrankungen Schadenersatzforderungen o.ä. an das Land bzw. die Schulträger gerichtet?

Schadenersatzforderungen an das Land, die in Zusammenhang mit den unter 1. aufgeführten Erkrankungen stehen, sind der Landesregierung nicht bekannt. Eine Abfrage bei den Kommunalen Spitzenverbänden hat zu dem Ergebnis geführt, dass dort mit Stand 1. Februar 2023 keine der hier fragten Schadenersatzforderungen gegen Schulträger bekannt sind.

Frage 5. Sind der Landesregierung zu dem unter 1. genannten Fragenkomplex wissenschaftliche Untersuchungen – z.B. aus den Universitätskliniken – bekannt?

Mehrere Forschungsprojekte an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Hessen befassen sich mit der Untersuchung von Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Schülerinnen und Schüler. Diese sind der Anlage zu entnehmen.

Das Universitätsklinikum Frankfurt (UKF) hat mitgeteilt, dass die Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters zusammen mit dem Datenintegrationszentrum des UKF an dem Projekt „COVERCHILD“ des Netzwerks Universitätsmedizin beteiligt ist, in dem es exakt um diese Fragestellung geht (Änderung der Aufnahme- diagnosen und des Schweregrades der am Universitätsklinikum wegen einer psychischen Störung behandelten Kindern und Jugendlichen). Zusätzlich besteht an der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters in Frankfurt seit Sommer 2021 mit der „Psychologischen Soforthilfe Frankfurt“ eine Sprechstunde, die durch Spendenmittel ermöglicht wurde, in der Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten niederschwellig ein Beratungstermin bei Symptomen unterschiedlicher psychischer Störungen angeboten wird. Der Langzeitverlauf der Symptomatik der vorgestellten Kinder und Jugendlichen während und nach der Pandemie wird ebenfalls erforscht.

Laut Auskunft des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM), Standort Gießen wird am Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Bereich Familien- und Kinderpsychosomatik aktuell in diesem Bereich in Kooperation mit der Universität Münster, Pädiatrische Psychosomatik geforscht. Die Forschung wurde Mitte 2020 begonnen. Es wird dafür ein Fragebogen, der sogenannte CRISIS-Fragebogen (CoRonavIruS Health Impact Survey), ausgegeben. Dieser enthält insgesamt 87 Fragen zu soziographischen Daten, aber auch und insbesondere zu Belastungen durch die COVID-Pandemie.

Das UKGM, Standort Marburg, hat berichtet, dass die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie an einer großen multizentrischen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Studie proHEAD

→ www.prohead.de

beteiligt ist. Die Studienprotokolle sind publiziert. Die Erhebung wird bald abgeschlossen sein, es finden aber derzeit noch Nachuntersuchungen statt. Da diese multizentrische, in mehreren Ländern durchgeführte Schulstudie vor der COVID-Pandemie geplant war, werden die COVID-Pandemieeffekte gut zu sehen sein (die Datenerhebung erfolgte vorher und während der Pandemie). Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres erwartet.

Frage 6. Hat die Landesregierung selbst entsprechende Untersuchungen initiiert, in Auftrag gegeben und/oder finanziell oder auf andere Weise unterstützt?

Die von der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Universität Hildesheim durchgeführte „JuCO II“-Studie hat bundesweite Erkenntnisse dazu geliefert, wie sich junge Menschen während der Pandemie gefühlt haben. Da unter den 7.000 Befragten auch 1.000 junge Hessinnen und Hessen waren, hat das Ministerium für Soziales und Integration eine hessenbezogene Auswertung in Auftrag gegeben.

Darüber hinaus wurden von der Landesregierung keine eigenen Untersuchungen veranlasst oder unterstützt.

Frage 7. Plant die Landesregierung, entsprechende Untersuchungen zu initiieren, in Auftrag zu geben und/oder finanziell oder auf andere Weise zu unterstützen?

Die Landesregierung plant derzeit nicht, entsprechende Untersuchungen zu finanzieren, in Auftrag zu geben oder finanziell zu unterstützen.

Frage 8. Wurde die schulpyschologische Beratung oder ähnliche Institutionen im Zusammenhang mit den unter 1. aufgeführten Veränderungen verstärkt in Anspruch genommen?

Für zwei Zeiträume während der Corona-Pandemie wurden hessenweit stichprobenartige Erhebungen zur Anzahl der bearbeiteten schulpyschologischen Beratungsfälle vorgenommen. Zwischen dem 19. Oktober 2020 und dem 18. Dezember 2020 wurden demnach insgesamt 3.643 Einzelfälle mit Schülerinnen und Schülern und zwischen dem 25. Oktober 2021 und dem 23. Dezember 2021 4.347 Einzelfälle mit Schülerinnen und Schülern schulpyschologisch beraten. Zwischen November 2012 und Februar 2013 wurden im Rahmen eines Pilotprojekts zur schulpyschologischen Falldokumentation 1.609 personenbezogene Beratungsfälle gemeldet. Vor dem Hintergrund dieser Stichproben ist von einer erhöhten Inanspruchnahme schulpyschologischer Beratungsangebote während der Corona-Pandemie auszugehen.

Frage 9. Was versteht die Landesregierung unter „gezielter und professioneller“ Reaktion im Zusammenhang mit den unter 1. aufgeführten Veränderungen?

Es wurden zusätzliche Informationen und Angebote entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt, um dem erhöhten Bedarf an psychosozialer Unterstützung durch die Corona-Pandemie Rechnung zu tragen. So wurden alle hessischen Schulen im Mai 2021 über Programme und Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit im Schullalltag unter Pandemiebedingungen informiert. Ergänzend zu den allgemeinen schulpsychologischen Empfehlungen wurde bspw. eine informatorische Übersicht bewährter und stabilisierend wirkender Programme aus der Resilienzförderung sowie der Sucht- und Gewaltprävention zur Verfügung gestellt.

Dazu zählen Präventionsprogramme, deren Ansatz die Lebenskompetenzförderung ist und die damit Schülerinnen und Schüler in Bezug auf verschiedene Herausforderungen vorbereiten (z.B. Klasse 2000, Lions Quest oder Klasse Klasse). Daneben werden Programme angeboten, bei denen speziell die psychische Gesundheit im Fokus steht, wie etwa „MindMatters“ und „Verrückt? – na und!“.

Im Rahmen von „Löwenstark – der BildungsKICK“ stehen den Schulen zwei zusätzliche Präventionsprogramme zur Verfügung. Sie werden gemeinsam durch das Kompetenzzentrum Schulpsychologie Hessen (KSH) und die hessische Schulpsychologie angeboten und umfassen das Unterrichtsprogramm „Psychische Gesundheit und Schule“ (IMPRES), das sich an die Klassen 8 bis 11 richtet, und das Resilienzförderprogramm „Safe Place“, das die Stärkung der Stressbewältigungskompetenz fokussiert und in den Klassenstufen 4 bis 7 durchgeführt wird. Darüber hinaus können die Schulen auch auf das Programm „Healing Classrooms“ speziell für Klassen mit geflüchteten Schülerinnen und Schülern zurückgreifen.

Seit Mai 2020 steht den hessischen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern außerdem eine schulpsychologische Telefonberatung mit eigens geschalteten Telefonnummern in den 15 Staatlichen Schulämtern als zusätzliches Beratungsangebot zur Verfügung.

Darüber hinaus hat das Kultusministerium zusammen mit der Psychotherapeutenkammer Hessen in den Jahren 2020 und 2021 in einer Veranstaltungsreihe rund 4.000 Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an hessischen Schulen für die häufigsten psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen sensibilisiert. Im Rahmen von sechs Online-Veranstaltungen wurde über wesentliche psychische Krankheitsbilder bei Kindern und Jugendlichen aufgeklärt. Die Veranstaltungsreihe wird nach aktueller Planung im Jahr 2023 zu weiteren Themenfeldern psychischer Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen fortgeführt.

Frage 10. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die Umsetzung der unter 9. genannten Maßnahmen?

Für die Umsetzung der schulpsychologischen Angebote im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ (Safe Place und Psychische Gesundheit und Schule [IMPRES]) wurden 15 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Psychologinnen und Psychologen an den Staatlichen Schulämtern geschaffen. Zusätzlich wurden dem Kompetenzzentrum Schulpsychologie Hessen Mittel für die Umsetzung und wissenschaftliche Begleitung des Programms „Safe Place“ in Höhe von 82.350 € zur Verfügung gestellt. Eine Fortführung der Angebote im Schuljahr 2023/2024 wird aktuell geplant. Kosten entstehen für die Fortführung der 15 befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten an den Staatlichen Schulämtern und die weitere Begleitung durch das Kompetenzzentrum Schulpsychologie Hessen.

Wiesbaden, 8. März 2023

Kai Klose

Anlage

Kleine Anfrage 20/10361

Anlage

Federführende Einrichtung	Projekttitle und Laufzeit	Kurzbeschreibung
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU)	VERSA – Veränderungen durch Schule auf Distanz (05/2021 - 11/2022)	Das Projekt untersucht die Bedeutung der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche in sozialer Hinsicht und fragt aus erziehungswissenschaftlicher Sicht danach, wie sich die schulische Sozialisation unter Bedingungen von Social Distancing für Schülerinnen und Schüler verändert.
GU	Coronabedingte Bildungsbenachteiligungen erkennen und verringern (CoBi) (02/2021 - 01/2023)	Im Projekt sollen durch Schulschließungen in ihrem Lernen besonders beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler identifiziert und ihnen ein psychologisches Beratungsangebot unterbreitet werden. Dieses wird über die Beratungsstelle MainKind realisiert. Neben den Lernproblemen werden zudem die sozial-emotionalen Belastungen untersucht.
Hochschule Darmstadt	Bewältigungsstrategien bildungsbiografischer Herausforderungen der COVID-19-Pandemie von Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule am Übergang in berufliche Bildung (11/2021 - 10/2024)	Untersuchung von Bewältigungsstrategien von COVID aus der Perspektive von Schülerinnen und Schülern.
DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation	PACO – Psychologische Anpassung an die COVID-19-Pandemie (03/2020 – 03/2021)	Das Projekt PACO untersucht, wie sich Familien mit Schulkindern an diverse Maßnahmen, die die Verbreitung des Coronavirus verlangsamen sollten, anpassen. Im Vordergrund stand hierbei das tagtägliche Erleben der Eltern im Zeitraum von Ende März bis Ende April 2020.
DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung	EDUCATE – Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf die	Das Projekt untersucht die Auswirkungen der im Zuge der Pandemie veränderten Betreuungs- und Beschulungssituation auf die Entwicklung schulrelevanter domänenübergreifender (z.B.

<p>und Bildungsinformation</p>	<p>Entwicklung schulischer Fähigkeiten (07/2021 - 07/2022)</p>	<p>exekutive Funktionen, Selbstregulation) und domänenspezifischer (z.B. numerischer und schriftsprachlicher) Fähigkeiten und deren Implikationen für die weitere Entwicklung von Schulleistungen und setzt dabei auf eine innovative Kombination aus Kohorten- und längsschnittlichem Design.</p>
<p>DIPF Leibniz- Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation</p>	<p>COINS-COVID-19 (09/2021 - 08/2022)</p>	<p>Untersuchung individueller und schulischer Determinanten für die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Lernen in Mathematik.</p>
<p>DIPF Leibniz- Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (in Kooperation mit der Ludwig- Maximilians- Universität München und der Julius-Maximilians- Universität Würzburg)</p>	<p>Ferdi I + II – Digitales Förderangebot / Projekt LONDI (06/2020 - 07/2023)</p>	<p>Ferdi ist ein digitales Hilfsangebot für Lehrkräfte von Grundschulklassen, das aufgrund der Schulschließungen im Zuge der Corona-Pandemie kurzfristig zusammengestellt wurde und nun weiter ausgedehnt wird. Die Bausteine wurden aus der Online-Plattform LONDI zur professionellen Förderung von Grundschulkindern mit besonderen Lernschwierigkeiten im Lesen, Schreiben und/oder Rechnen entnommen. Ferdi umfasst eine Screening-App zur Feststellung des Lernstandes der Kinder, eine Handreichung für die Lehrkräfte zum Umgang mit Lernschwierigkeiten, ein interaktives Infosystem zur Identifikation einer passenden Fördermöglichkeit sowie entsprechende computergestützte Förderprogramme der Meister Cody GmbH.</p>